

Schutz, wenn die Garantie des Herstellers abläuft

Wenn die Werksgarantie für einen Bus oder LKW ausläuft, sind gerade Verkehrsbetriebe oft auf sich alleine gestellt. Ein Motorschaden stellt dabei die Gefahr hoher Reparaturkosten dar, ohne dass dafür bisher eine Versicherung aufkommt. Diese Lücke können Sie nun zumindest zum Teil mit der Garantiever sicherung für Motorschäden schließen.

Exklusiver
Schutz bei
Motorschäden

Die wichtigsten Highlights auf einen Blick:

- Schutz für Motorschäden bis 10.000 EUR
- Deckung für Busse, LKW und Zugmaschinen





Leistung bei Motorschäden

Im Falle eines Motorschadens leistet die Versicherung bis zu 10.000 EUR als Höchstentschädigung.

Versicherbare Fahrzeuge

Es können Busse und LKW/Zugmaschinen bis zu einem Alter von 7 Jahren (max. 600.000 km) ab dem Zeitpunkt der Erstzulassung versichert werden. Die Versicherung endet dann zum Ende des Versicherungsjahres, in dem eine der beiden Grenzen erreicht wird.

Freie Wahl der zu versichernden Kfz

Es besteht keine Verpflichtung, alle Fahrzeuge des Fuhrparks zu versichern. Sie können jedes Jahr neu entscheiden, für welche Nutzfahrzeuge (Busse, LKW/Zugmaschinen) Sie den Versicherungsschutz wünschen.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall nur 250 EUR.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Stefan Böhm, Telefon +49 (0)931 98 00 70-60,
E-Mail: stefan.boehm@dittmeier.de

Laufzeit

Die Versicherung läuft 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn keiner der Vertragspartner die Versicherung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf kündigt, oder wenn die Versicherbarkeit des Fahrzeugs aufgrund Alter/Laufzeit bzw. Laufleistung automatisch endet.

Hinweise zum Versicherungsschutz

Bitte beachten Sie, dass die Details des Versicherungsschutzes ausschließlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen regeln.

Nicht versichert sind z. B.

- Stand-/Rangier- und Baustellen-Fahrzeuge
- Autokräne, Feuerwehr-Kfz, Schwertransporte
- Fahrschul-Kfz, Behörden-Kfz
- Fahrzeuge mit Einsatz auf Flugfeldern
- Mietwagen und Selbstfahrer-Vermiet-Kfz
- Fahrzeuge, die in den letzten 30 Tagen wegen häufiger technischer Probleme weniger als vorher eingesetzt wurden
- Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
- Schäden durch Falschbetankung
- Schäden am Antriebsstrang
- Schäden durch Unfälle, da die Kfz-Vollkasko zuständig ist
- Schäden an Fahrzeugen, die nicht nach Herstellervorgaben gewartet wurden.

Dittmeier Versicherungsmakler GmbH

Kaiserstraße 23-25 · 97070 Würzburg
Telefon +49 (0)931 98 00 70-0
Telefax +49 (0)931 98 00 70-20
E-Mail info@dittmeier.de
Internet www.dittmeier.de